



Markus Büchel · Bischof von St. Gallen

Dekret 7 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19)

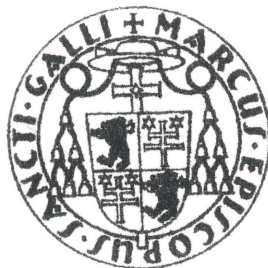
Seit dem 22. Juni gelten in der Schweiz gelockerte Regeln zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Diese Situation erlaubt es, auch für das Bistum St. Gallen die Regelungen anzupassen. Gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 müssen für kirchliche Feiern und Veranstaltungen weiterhin die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden.

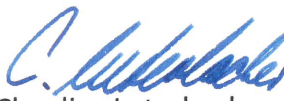
Daher verfüge ich wie folgt:

1. Das Dekret 6 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) ist aufgehoben.
2. Für kirchliche Feiern und Veranstaltungen gelten die jeweiligen Schutzkonzepte des Bistums St. Gallen (Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste und Schutzkonzept für kirchliche Veranstaltungen).

St. Gallen, den 22. Juni 2020

+ Markus Büchel
+ Markus Büchel
Bischof




Claudius Luterbacher
Kanzler